

zufassen und dasselbe in gewöhnlicher Weise zur Publikation zu bringen;" 3) die Staatsregierung möge eine Gesetzworlage mittheilen, durch welche das Gesetz vom 31. März 1849, die Abänderung der §§. 85. und 120. der Verfassungsurkunde betreffend, sowie das Gesetz vom 31. März 1849, das Recht der Kammern zu Gesetzworschlägen betreffend, wieder aufgehoben werden." Die Minorität dagegen (die Bürgermeister Müller und Hennig) schlägt vor: „Die geehrte Kammer wolle unter Ablehnung des Majoritätsgutachtens auf die specielle Berathung der Regierungsvorlage im VII. und VIII. Abschnitt eingehen." — Die Berathung über den zweiten Deputationsbericht und die hierzu gehörigen eben aufgeführten Anträge wurden auf die morgende Sitzung vertagt. Auf morgen sind zwei Sitzungen anberaumt. *

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. December 1850.

Die heutige Registrande bot zunächst ein Rathcommunicat, die Reclamation des Kaufmanns Dehlschlager gegen seine Wahl zum Stadtverordneten betr. Der Vorsteher sprach, gestützt auf §. 97. der St.-O., die Ansicht aus, daß der vom Reclamanten angeführte Grund, — eine längere Reise — nicht zur Berücksichtigung geeignet scheine, da derselbe nicht angeführt habe, ob er auch in den nächsten Jahren mehrfache derartige Reisen werde machen müssen. Das Collegium erachtete hierauf einstimmig die angebrachte Reclamation für nicht begründet.

Ein Dankagungsschreiben des M. Reich für die dem Laubstummensinstitute verwilligte jährliche Unterstützung von 100 Thlr. wurde verlesen und die Uebernahme der Pension des früheren Thomasthürmers Hörr mit 98 Thlr. jährlich auf die Stadtkasse genehmigt. Eine weitere Mittheilung des Rathes betraf die Regulirung der Wasserhältnisse in der Umgebung Leipzigs. Der Stadtrath hat beschlossen, die Erörterung der Frage: ob eine allgemeine und durchgreifende Regulirung der Wasserhältnisse in hiesiger Umgegend im Interesse unserer Stadt geboten, oder auch nur zweckmäßig sei? so wie wenn, wie nicht zu bezweifeln, diese Frage bejaht wird, die Ausarbeitung eines Planes, nach welchem diese Regulirung ausgeführt werden soll, dem königl. Wasserbau-Conducteur Frauenstein zu übertragen und bei dem königl. Finanzministerium nachzusuchen, daß demselben die Erlaubniß zur Anfertigung dieser Arbeiten unter zeitweiliger Enthebung von allen Amtsgeschäften ertheilt werde. Für die Kosten dieser Vorarbeiten erbat sich der Rath ein Vertrauensvotum.

St.-B. Dr. Heine fand in dem Antrage des Rathes die Erfüllung eines längst von ihm für nothwendig erachteten und für die Stadt gewiß nützlichen Unternehmens. Er sagte, in Erwiderung auf eine Aeußerung des St.-B. Löwe, daß die Kosten der durch den Wasserbau-Conducteur Frauenstein auszuführenden Vorarbeiten wohl zu berechnen gewesen wären, noch hinzu, daß dieselben sich in keinem Falle hoch belaufen würden.

Mit dem Vorschlage des Vorstehers, in das Recommunicat das Gesuch an den Rath aufzunehmen, derselbe möge sich wo möglich vor Beginn der Vorarbeiten mit dem Techniker wegen des Honorars verständigen, erklärte sich St.-B. Löwe einverstanden, während sich Kramermeister Apel und Dr. Heine dagegen aussprachen, indem die Umfanglichkeit der Vorarbeiten noch gar nicht zu übersehen sei.

Das Collegium ertheilte schließlich unter Beistritt zu dem Rathesbeschlusse einstimmig das für jene Vorarbeiten nachgesuchte Vertrauensvotum, gab auch seine Zustimmung zu der Erhöhung des Gehaltes des Thomasschulartzes Dr. Wagner auf 50 Thlr. jährlich.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war das Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Erledigung mehrerer von derselben bei Prüfung des diesjährigen Budgets gestellter Erinnerungen und Anträge.

Man erachtete dieselben insgesamt durch die Mittheilungen des Rathes für erledigt und beschloß sodann nach dem Gutachten derselben Deputation, die vom Rath beantragte Verwandlung der provisorischen Lehrstelle an der zweiten Elementarclasse der zweiten Bürgerschule in eine ständige mit dem etatmäßigen Gehalte von 40 Thlr. zu genehmigen.

Endlich trug St.-B. Nearius das Gutachten der Finanzdeputation über das Gesuch des Expedienten des Collegiums Röhn um Gewährung einer Gratification vor. Der Petent hatte sein Gesuch im Wesentlichen damit motivirt, daß in den vergangenen Jahren der Ertrag der von ihm zu fertigenden Copialien besonders

in Folge größerer Vereinfachung des inneren Geschäftsganges geringer gewesen sei.

Die Deputation empfahl, dem Bittsteller einmal für immer eine Gratification von 50 Thlr. zu bewilligen. St.-B. Stöhrer gab dem Collegium anheim, ob es nicht besser sei, den Expedienten zu fixiren, und stellte darauf einen besondern Antrag, der auch unterstützt wurde.

Unter Hinweis auf die rüchlich der Rathscopisten übliche Einrichtung gab der Referent zu erwägen, daß bei einer Fixirung der Sporn zum schnellen Arbeiten in Wegfall komme.

St.-B. Löwe wollte dem Petenten durch die Annahme des Deputationsgutachtens die Möglichkeit zu einer künftigen Verbesserung nicht abgeschnitten wissen, worauf der Referent und der Vorsteher das Gesuch mit dem Bemerkten bevorworteten, daß die jetzt zu bewilligende Gratification sich auf die Vergangenheit beziehen solle.

St.-B. Stöhrer modificirte seinen Antrag dahin, daß die Deputation sich zunächst über die etwaige Höhe einer Fixirung aussprechen möge. Dieser Antrag wurde nicht unterstützt, das Gutachten der Deputation aber angenommen.

In der nun folgenden nicht öffentlichen Sitzung sah das Collegium bei der vom Rath beschlossenen Anstellung des zeitweiligen Hilfslehrers an der ersten Bürgerschule, Franz Eduard Schulze, als Lehrer der 2. Elementarclasse der zweiten Bürgerschule von Geltendmachung seines Widerspruchsrechts ab und faßte schließlich über 13 Bürger- und Schutzrechtsgesuche von Ausländern Beschluß.

Das Concert im Gewandhause zum Besten des Orchester-Pensions-Fonds

am 5. December.

Seit einer Reihe von Jahren haben wir Schumanns „Peri“ nicht wieder gehört, es wurde daher durch die Wahl derselben für das heutige Concert einem vielseitig gehegten Wunsche begegnet. Das herrliche Werk wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Aufführung gebracht: Herr Capellmeister Riez dirigirte, die Fräul. Mayer, Klaffig, Rohse, Andrá, Grohmann und die Herren John und Behr sangen die Soli; die Chöre bestanden aus den Mitgliedern der Singacademie und des Universitäts-Gesangvereins nebst dem Thomanchore. Nicht den Mitwirkenden, welche sämmtlich Mühe und Eifer an den Tag legten, sondern Umständen ist es wohl beizumessen, wenn die Aufführung, obschon eine gute, doch nicht eine ganz gelungene war. Als solche Umstände müssen neben der mannichfachen Schwierigkeit des Werkes z. B. die wenigen Proben und daß viele Musiker und Sänger dabei waren, die bei den beiden früheren Aufführungen nicht theilhaftig gewesen, gelten. Bei zarten Stellen, vor allem bei „Schlaf nun und ruhe in Träumen voll Duft“ trugen die Instrumente zu stark auf; bei dem reizenden Chor der Nil-Genien waren Orchester und Chor auseinander; die Chöre waren öfters unsicher, namentlich beim Einsetzen in den schwereren Puncten, so daß man erst nach 2—3 Tacten den vollen Chor hörte (wir vermiften heute eine langjährige feste Chorführung); in den mehrstimmigen Chören erschien der 2. Sopran nicht genügend vertreten, was besonders im 2. Theil bei Wiederholung der Worte des Engels: „Niet heil'ger muß die Gabe sein, die dich zum Thor des Lichts läßt ein“ der Fall war. Schumann hat dieß für 4 Sopranstimmen gesetzt und es wurde auch in den beiden früheren Aufführungen so gesungen. Herr Capellmeister Riez ließ es vom ganzen Chor singen, wahrscheinlich um eine größere Wirkung hervorzubringen. Eine solche wurde aber freilich verfehlt, denn der ganze Chor sang die erste Stimme, und der 2. Sopran, von einigen wenigen unsicheren Stimmen, die nicht richtig einsetzten, übernommen, konnte nicht zur nöthigen Geltung kommen. Die Partie der Peri wurde von Fräulein Mayer so vortrefflich gesungen, wie das von ihr nicht anders zu erwarten stand; wenn schon Fräulein Mayer weder in ihrer Stimme noch in ihrem ganzen Wesen das eigenthümlich Dastige und Aetherische, was eine Peri charakterisirt, besitzt, so hatte sie doch die ganze Partie mit inniger voller Seele erfüllt und das Wesen des trauernden Etenkinde im Ganzen recht gut getroffen. Große Gesangsmeisterschaft entwickelte sie wie durchgehend, so namentlich in ihrer Schlusshymne mit dem Chor der Seligen. Eine sehr gute Leistung war die von Fräulein Rohse mit der Partie des Engels. Alles sang sie rein, correct und mit Geschmack im Vortrage, auch schon der Recitativ. Fräulein Rohse läßt bei ihrem Gesange nicht bloß eine angenehme Stimme hören, sondern Geist und Herz und etwas Edeles im Ausdruck durchblicken. Bei weiterer Ausbildung ist von ihr viel Schönes zu